

# Dienstleistungsvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_

(nachfolgend Firma  
genannt)

in \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Hellweg-Sauerland GmbH (nachfolgend Akademie genannt),  
Königstr. 14, 59821 Arnsberg, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Firma beteiligt sich an dem von der Akademie in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Arnsberg Hellweg-Sauerland und in Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen für Abiturienten eingerichteten siebensemestrigen Ausbildungsgang.
2. Für das theoriebezogene wirtschaftswissenschaftliche Studium, das im Rahmen dieses Ausbildungsganges durch die Akademie angeboten wird, meldet die Firma an:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Wohnort:	Straße:
Schulabschluss (Abiturzeugnis bitte beifügen):	Telefon:

3. Mit diesem/dieser Auszubildenden hat die Firma einen Ausbildungsvertrag zum/zur  
„Betriebswirt/in (VWA) / Bachelor of Arts“ und einen Berufsausbildungsvertrag zum/zur

\_\_\_\_\_ abgeschlossen. Die theoretische Ausbildung beginnt mit dem Berufsschulunterricht bzw. mit den Vorlesungen nach Abschluss der Sommerferien 20\_\_ und endet mit dem Abschluss der erforderlichen Prüfungen zum „Bachelor of Arts“ Ende Februar 20\_\_ .

4. Der/Die Auszubildende hat sich verpflichtet, während der Ausbildungszeit regelmäßig am Berufsschulunterricht und den Lehrveranstaltungen der Akademie teilzunehmen. Über Fehlzeiten unterrichten die Teilnehmer ihren Ausbildungsbetrieb. Die Akademie führt zu jeder Veranstaltung Anwesenheitslisten. Auf Anforderung erhält der Betrieb eine Zusammenfassung von Fehlzeiten eines bestimmten Zeitraumes.
5. Die Firma gewährt dem/der Auszubildenden der/die zum Besuch des Berufskollegs und der Lehrveranstaltungen der Akademie einschließlich die für die Teilnahme an den Prüfungen sowie hierfür notwendigen Prüfungsvorbereitungen erforderliche Freistellung.
6. Die Semestergebühren in Höhe von 1.350,- Euro entrichtet die Firma bis zum Erreichen des Abschlusses oder dem endgültigen Nichtbestehen. Sie sind jeweils nach Eingang der Rechnung für das kommende Semester fällig. Scheidet der/die Auszubildende rechtswirksam aus dem Ausbildungsverhältnis aus, erlischt die Pflicht zur Zahlung der nächsten Semestergebühr(en). Eine Kündigung ist der Akademie schriftlich einzureichen. Die Akademie hat das Recht, bei nicht ausreichender Studienbeteiligung geplante Studiengänge abzusagen. Die Akademie wird die Firma rechtzeitig bis spätestens 2 Wochen vor Studienbeginn hierüber informieren. Sie wird sich gleichzeitig um die Möglichkeit bemühen, das Studium an einer anderen VWA in der Umgebung durchzuführen. Die von der VWA festgesetzte Prüfungsgebühr von zur Zeit 425,00 Euro je Prüfungsversuch wird nach Rechnungszustellung fällig.
7. Die Akademie verpflichtet sich, die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Stoffverteilungsplanes für den Berufsschulunterricht und des Rahmenplanes für das wirtschaftswissenschaftliche Studium durchzuführen. Nähere Einzelheiten enthalten die Vorlesungspläne für die jeweiligen Semester.

Arnsberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firma (Stempel/Unterschrift)

VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTSAKADEMIE  
HELLWEG-SAUERLAND GMBH



Auszubildende/r: \_\_\_\_\_